



München, Oktober 2005

Aus der BfA wird die Deutsche Rentenversicherung Bund

Sehr geehrtes Mitglied,

die Organisationsstruktur der gesetzlichen Rentenversicherung ist zum 1. Oktober 2005 weiter vorangeschritten. Alle 26 Träger der gesetzlichen Rentenversicherung und der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) schlossen sich unter einem Dach zusammen. Die Rentenversicherungsträger treten einheitlich als „Deutsche Rentenversicherung“ auf. Die ehemalige Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) und der VDR bilden die „Deutsche Rentenversicherung Bund“.

Soweit Sie in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherungszeiten, Anwartschaften oder sonstige Rechtsbeziehungen haben, sind die bisherigen Träger unter neuer Bezeichnung zuständig.

Informationen zur Deutschen Rentenversicherung sind den neuen Internetseiten der Deutschen Rentenversicherung unter **www.deutsche-rentenversicherung.de** zu entnehmen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die berufsständischen Versorgungswerke nicht Sozialversicherung im Sinne des Art. 74 Abs. 1 Nr. 12 GG sind. Von der Organisationsreform sind die berufsständischen Versorgungswerke als eigenständige Versorgungsträger nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

BAYERISCHE RECHTSANWALTS- UND STEUERBERATERVERSORGUNG